

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 35 (1994)
Heft: 7

Artikel: Luxemburg : ein Beispiel für EU-Anwärter
Autor: Santer, Jacques
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SOI-Seminar «Kleinststaaten in Gesamteuropa»

Luxemburg — ein Beispiel für EU-Anwärter

Premierminister Jacques Santer, Luxemburg

Europa befindet sich im Umbruch. Am 1. November 1993 haben die Europäischen Gemeinschaften ihren Namen in Europäische Union (EU) geändert und damit erneut ein Bekenntnis zu den Maastrichter Verträgen abgelegt, in denen sie im Dezember 1991 eine gemeinsame Außen-, Wirtschafts-, Sozial- und Sicherheitspolitik vereinbart haben. Noch sind die Schwierigkeiten für die Realisierung dieses Vertragswerks nicht aus der Welt geräumt, sie werden aber die fortschreitende Integration Europas langfristig nicht aufhalten können.

Ein zweites Merkmal für den Umbruch in Europa ist der Niedergang des kommunistischen Systems. Die Staaten des Ostens streben seither nach verstärkter Zusammenarbeit mit dem Westen und liebäugeln mit einem Beitritt zur EU oder zur EFTA. Die EU ihrerseits ist sich noch nicht ganz im klaren darüber, wie sie sich gegenüber Kleinststaaten verhalten soll — und zwar «klein» sowohl im Sinne von geographischer Grösse als auch vom Wirtschaftspotential her gesehen. Die eher zähen Verhandlungen mit den beitragswilligen EFTA-Ländern sind ein Zeichen dafür, wie schwer sich die EU mit ihrer Erweiterung tut. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass sich die Kleinststaaten Europas in den letzten Jahren vermehrt zu Wort gemeldet haben und zu ernstzunehmenden Partnern

in der europäischen Politik geworden sind.

Grösseres Gewicht der Kleinststaaten

In dieser Phase der Neuorientierung ist es für Kleinststaaten besonders wichtig, die Entwicklungen genau zu beobachten und rasch auf Veränderungen in ihrem Umfeld zu reagieren. Luxemburg hat in den letzten Jahrzehnten gezeigt, wie ein Kleinstaat inmitten seiner grossen EU-Partner erfolgreich bestehen kann. Von unserer Erfahrung und aus unseren Erfahrungen können andere Kleinststaaten, die EU-Mitglied werden wollen, profitieren bzw. lernen.

Gegründet wurde die Europäische Gemeinschaft von drei grossen und drei kleinen Ländern. Obwohl die Initiative zur Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), der ersten Vorläuferin der heutigen EU, von einem grossen Land, nämlich Frankreich, ausging, unterstützten die drei kleinen Benelux-Staaten (Luxemburg, Belgien und die Niederlande) das Vorhaben tatkräftig, da sie, genau wie Jean Monnet, die Notwendigkeit erkannt hatten, «die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion einer gemeinsamen Hohen Behörde zu unterstellen, in einer Organisation, die

In dieser Phase der Neuorientierung ist es für Kleinststaaten besonders wichtig, die Entwicklungen genau zu beobachten und rasch auf Veränderungen in ihrem Umfeld zu reagieren.

Natürlich hat ein kleines Land de facto weniger Souveränität als ein grosses. Durch ihre Mitgliedschaft in grossen internationalen Organisationen nehmen die kleinen Länder aber an wichtigen Entscheidungsprozessen teil und haben deshalb auf internationaler Ebene auch ein Mitspracherecht.

den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offensteht».

Bei der Ausarbeitung des Vertrages zur Gründung der (EGKS) haben die Vertreter der kleinen Länder gute Arbeit geleistet, denn das unter ihrer Mitwirkung erdachte Punktesystem hat sich in der inzwischen auf zwölf Mitglieder angewachsenen Union bis heute bewährt. Für die Vertreter der kleinen Länder waren bei der Gründung der EGKS vor allem zwei Dinge wichtig:

1. Jeder Mitgliedstaat der EGKS sollte, unabhängig von seiner territorialen Grösse und seinem Bruttozialprodukt, als Vollmitglied mit gleichen Rechten und Pflichten wie alle anderen Mitglieder angesehen und behandelt werden.
2. In den Ministerratssitzungen sollten die Vertreter der kleinen Länder das gleiche Mitsprache- und Stimmrecht wie ihre Kollegen aus den grossen Mitgliedstaaten haben.

Mitspracherecht auf internationaler Ebene

Natürlich hat ein kleines Land de facto weniger Souveränität als ein grosses. Ein kleines Land kann auch niemals Entscheidungen von einer so bedeutenden politischen Tragweite fällen wie ein grosses Land, schon gar nicht auf internationaler Ebene. Der Handlungsraum kleiner Länder auf der Weltbühne der internationalen Politik ist extrem begrenzt. Durch ihre Mitgliedschaft in grossen internationalen Organisationen nehmen die kleinen Länder aber an wichtigen Entscheidungsprozessen teil und haben deshalb auf internationaler Ebene auch ein Mitspracherecht, das sie ohne dieses Eingebundensein in einen grösseren multilateralen Staatenverbund nicht hätten.

Aufgrund seiner langjährigen Mitgliedschaft in diversen internationalen Vereinigungen und Organisationen ist Luxemburg im Laufe der Jahre zu einem international anerkannten und geschätzten Partner geworden. Wäre Luxemburg aus Angst, verschiedene Souveränitätsrechte aufgeben zu müssen bzw. zu verlieren, Organisationen wie der UNO, der NATO, der EG oder der OECD, um



Premierminister Santer mit dem Stiftungsratsmitglied alt Bundesrat Rudolf Friedrich (rechts) und dem SFD/SOI-Leiter Georg Dobrovolny (links) (Foto: M. Figi).

nur diese zu nennen, ferngeblieben, so würden wir heute weder wirtschaftlich noch politisch eine Rolle spielen. Als Vollmitglied dieser Organisationen sind wir aber vollkommen in das internationale wirtschaftliche, aussen- und sicherheitspolitische sowie kulturelle Umfeld integriert.

Als Bürger eines kleinen Landes haben wir Luxemburger erkannt, dass, um mit Peter Glotz zu sprechen, «der Nationalstaat am Ende des 20. Jahrhunderts ökologisch, militärisch und kulturell überholt ist» und wir uns sowohl nach unten zu den «Stämmen» und zur regionalen Autonomie als auch nach oben zu «supranationalen Strukturen» hin orientieren müssen. Für Luxemburg bedeutet dies, dass seine Entwicklung nicht primär national sein darf, sondern dass sie in den umfassenderen Prozess der europäischen Integration eingebracht werden muss.

Pragmatik angesagt

In einer Welt der gegenseitigen Abhängigkeiten kann ein Staat seine Souveränität heute nur mehr ausüben, indem er sie mit seinen Partnern teilt. Dennoch übt Luxemburg seine Souveränität heute in höherem Masse aus als in früheren Zeiten. Diese Tatsache rührt daher, dass die Europäische Union sämtliche Mitgliedstaaten gleichberechtigt behandelt. Das heisst jedoch nicht, dass das kleinste Mitgliedsland auf seine institutionellen Vorrechte dermassen pochen sollte, um eine Einigung zu blockieren. Eine solche Sturheit würde sich sehr bald als kontraproduktiv erweisen. Die grossen Partnerstaaten könnten sich durch besagtes Verhalten in der Tat dazu gezwungen sehen, eine Art zwischenstaatliches Direktorium zu bilden, in dem die wirklich wichtigen Entscheidungen fortan getroffen würden. Es kann einem kleinen Staat also nicht daran gelegen sein, das Veto-recht zu missbrauchen.

Diese Erkenntnis trifft übrigens auch auf grössere Staaten zu. Deshalb ist die luxemburgische Europapolitik seit jeher bemüht, die Rolle der Kommission und des Gerichtshofes zu unterstützen. In diesem Sinne steht meine Regierung einer Ausweitung des Majorprinzips innerhalb des Ministerrates positiv gegenüber.

Luxemburg ist kein Profiteur des europäischen Einigungsprozesses, auch wenn es diesem viel zu verdanken hat. Es hat, im Gegenteil, immer die konstruktive Rolle des Vermittlers gespielt. Gerade weil Luxemburg ein Kleinstaat ist, der keine imperialistische Vergangenheit besitzt und der keine globalen strategischen Interessen verfolgt, ist sein Wirken so positiv für die EU.

Wir Luxemburger begrüessen die Erweiterung und setzen uns dafür ein, dass alle Mitgliedstaaten in der Europäischen Union gleichberechtigt bleiben werden.

Diese Feststellung trifft unter anderem auf die Zeit des Golfkrieges zu, als mein Land die EG-Ratspräsidentschaft innehatte. Es konnte die Politik der Gemeinschaft sicherlich besser vertreten, als dies ein grösseres Land getan hätte, das sich der Kritik hätte aussetzen müssen, seine eigenen nationalen Interessen zu verfolgen. Ebenso erwähnen möchte ich das Zustandekommen des Maastrichter Vertrages, dessen Grundtext dank der luxemburgischen Vermittlerrolle entworfen wurde.

Offene Fragen

Vor zwei Wochen wurde der Grundstein zur Erweiterung der EU gelegt. Wir Luxemburger begrüessen diese Erweiterung und setzen uns mit allen (erlaubten) Mitteln dafür ein, dass alle Mitgliedstaaten in der Europäischen Union gleichberechtigt bleiben werden. Der Europäische Rat hat dieses Prinzip 1992 in Lissabon erhärtet. Dennoch erleben wir in letzter Zeit ein Aufflackern der Diskussion über eine mögliche Reform der europäischen Institutionen.

Den Ausgangspunkt dazu lieferte die Erweiterung der Union. Leider hat die augenblickliche griechische Präsidentschaft die Idee eines Weisenrates in die Welt gesetzt, dessen Mitglieder eine Studie über die Reform der europäischen Institutionen erstellen sollen. Ich halte eine solche Diskussion für ebenso schädlich wie überflüssig. Die Angst der grossen Mitgliedstaaten vor einer Vielzahl von kleinen Ländern erscheint mir unbegründet. Es ist in der Tat so, dass die Abstimmung im Ministerrat, seit dem Bestehen der Gemeinschaft, immer so ausfiel, indem der Wille der Bevölkerungsmehrheit berücksichtigt wurde.

Eine erste Debatte dreht um die Frage, ob in einer erweiterten Union von 16 Mitgliedern die Blockierung eines Beschlusses im Ministerrat von zwei grossen Staaten und zwei kleinen Staaten erfolgen soll oder ob wie bisher dies durch zwei grosse Länder und ein kleines Land möglich ist. Während sich Luxemburg und Frankreich für ersteres aussprechen, hält Grossbritannien an der bisherigen Regelung fest, um die Ausgaben zugunsten der Länder des Mittelmeerraumes nicht grösser werden zu lassen.

Ein zweites Problem betrifft die Zahl der Mitglieder der Europäischen Kommission — zurzeit sind es deren 17. Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Grossbritannien haben im Augenblick zwei Kommissare, die anderen nur einen. Der Maastrichter Vertrag beinhaltet die Möglichkeit, die Zahl der Kommissare auf einen pro Land zu beschränken. Grossbritannien ist damit

einverstanden. Deutschland und Frankreich sind es nur unter der Bedingung, dass sich die kleinen Staaten zusammenschliessen, um über das Prinzip der Rotation die Posten zu besetzen. Dieser Vorschlag wird allerdings von den kleinen Staaten und von den vier Beitrittskandidaten abgelehnt.

Die Europäische Kommission ist so konzipiert, dass jedes Mitgliedsland einen Kommissar haben muss. Um ein Dokument auszuarbeiten, muss die Kommission nämlich sicher sein, dass die Interessen jedes einzelnen Mitgliedstaates von vorneherein berücksichtigt worden sind. Die Kommission muss dementsprechend über die interne Situation in jedem Lande informiert sein. Es gibt keinen Grund, weshalb man die Mitgliederzahl nicht von 17 auf 21 erhöhen könnte, dies um so mehr, als fast alle nationalen Regierungen heute über 20 Minister zählen.

Ein anderes Diskussionsthema betrifft den Ministerrat. Manche grossen Länder beklagen, dass mit einer Erweiterung auf 16 Staaten der zeitliche Abstand zwischen zwei EU-Präsidentschaften zu lang sein wird. Eine solche Einstellung spiegelt eine völlige Missdeutung des Unionsgedankens wider. In der Tat sollte es doch so sein, dass eine Ratspräsidentschaft im Interesse aller Mitgliedstaaten und nicht im Interesse eines einzelnen Mitgliedslandes durchgeführt wird. Darüber hinaus gilt, dass nicht ein Land allein die Präsidentschaft ausübt, sondern dass es vielmehr unterstützt wird von den anderen Partnern.

Im allgemeinen hängt die Wirkungskraft einer Präsidentschaft von den organisatorischen Fähigkeiten der nationalen Regierungsverwaltungen ab. In dieser Hinsicht kann eine kleinere Verwaltung oft bessere Arbeit leisten als eine aufgeblähte grosse. Gerade das hat Luxemburg während seiner beiden letzten Ratspräsidentschaften deutlich gemacht, denn unter luxemburgischem Vorsitz wurde 1985 die Einheitliche Europäische Akte verabschiedet und 1991 der Basistext des Maastricht-Vertrages ausgearbeitet.

Bleibt das psychologische Problem der Darstellung nach aussen. Manche Journalisten behaupten, dass den Entscheidungen der Union mehr Gewicht beizumessen wäre, wenn sie von Vertretern eines grossen Landes verkündet würden. Ich empfinde das als unzutreffend, weil es sich dabei um gemeinsame Beschlüsse handelt und weil die Erfahrung lehrt, dass die Ratsvorsitzenden aus kleinen Ländern weit weniger der Versuchung unterliegen, die Bekanntgabe der Resultate mit Kommentaren zu vermischen, in denen sie auf die Interessen ihrer eigenen Länder aufmerksam machen. ■

Die Europäische Kommission ist so konzipiert, dass jedes Mitgliedsland einen Kommissar haben muss. Um ein Dokument auszuarbeiten, muss die Kommission nämlich sicher sein, dass die Interessen jedes einzelnen Mitgliedstaates von vorne herein berücksichtigt worden sind.